

Antragsbereich S / Antrag S4

AntragstellerInnen: *Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv Bayern*

Empfänger: *Kl. Landesparteitag*

*Bundesvorstand Landtagsfraktion SPD-
Bundesvorstand Die zuständigen sozialdemokratischen Bundesminister*

S4: Art- und Tiergerechte Mitnahme von Assistenzhund-Mensch Gespannen

Die Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv Bayern fordert den Landesvorstand der BayernSPD, die Landtagsfraktion der BayernSPD, die Bundestagsfraktion der SPD, die Bundesregierung und den Bundesvorstand der SPD auf, für die bundes- und landesweite Umsetzung des Assistenzhund-Gesetzes in
5 allen öffentlichen und privaten Bussen, Bahnen, Schiffen und Flugzeugen zu sorgen, damit

- Alle Assistenzhunde gemäß dem Assistenzhundegesetz barrierefrei
10 überall mitgeführt werden können,
- die Schwerbehindertenplätze in allen Bahnen für Mensch-
Assistenzhundgespanne ohne Einschränkungen gebucht und reserviert
werden können
- 15 • im gesamten ÖPNV speziell für Assistenzhunde ausgewiesene Ablege-
Plätze zu schaffen
- anerkannte Assistenzhunde immer kostenlos befördert werden
- 20 • Im Schadensfall der Gesamtwert des Hilfsmittels „Assistenzhund“ in
vollem Umfang der Kostenträger Leistung erstattet werden

25 Assistenzhunde sind lebendige Hilfsmittel mit einem hohen materiellen Wert. Ihr Transport in den meisten Fahrzeugen des ÖPNV ist sehr oft nicht möglich, weil kaum oder kein ausreichender Platz für

eine tiergerechte und sichere Ablegung des Hundes existiert. Die Hunde
30 müssen z. T. unter den Sitzen liegen, werden durch Mitreisende verletzt oder werden erst gar nicht befördert.

Begründung

Die Mitnahme von Assistenzhunden stellt oft ein Problem dar. Es gibt zwar spezielle Sitzplätze für Rollstuhlfahrer, die ausreichend Platz bieten, aber es
35 gibt keine Plätze für die Ablegung

von Assistenzhunden. Immer wieder werden Menschen mit Assistenzhunden im ÖPNV nicht befördert, aus Bussen oder Bahnen gewiesen, wenn nicht genügend Platz vorhanden ist.

40

oder Mitreisende sich beschweren. Oft ist es auch Schikane gegenüber Menschen mit Behinderung. Das Assistenzhundegesetz garantiert den Zutritt für Mensch- Assistenzhundgespanne zu

45 allen typischerweise für die Allgemeinheit zugänglichen Anlagen und Einrichtungen. Das gilt auch für den gesamten ÖPNV und private Anbieter.